



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

01.07.1997 - Drucksache 14/717

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der AFB vom 27. März 1997**Umzugskosten für geplante Teilverlagerung des Häfenressorts nach Bremerhaven
— Erste Nachfrage zur Drucksache 14/610**

Vor dem Hintergrund, daß die Kleine Anfrage der AFB-Bürgerschaftsfraktion vom 17. Februar 1997 „Umzugskosten für geplante Teilverlagerung des Häfenressorts nach Bremerhaven“ (Drs. 14/610) vom Senat unvollständig und unzureichend beantwortet wurde, soll dem Senat durch diese erste Nachfrage zur o. a. Drucksache die Chance gegeben werden, präzise und vollständig zu antworten. So wird beispielsweise die Frage 1, die nach den Umzugskosten fragt, überhaupt nicht beantwortet. Und in der Frage 7, die nach dem genauen Umzugstermin fragt, antwortet der Senat: „Der Umzug wird mit Fertigstellung des Gebäudes stattfinden.“

Deshalb fragen wir den Senat erneut:

1. Auf welche Summe beziffert der Senat die gesamten Umzugskosten für den beabsichtigten Teilumzug des Häfenressorts von Bremen nach Bremerhaven?
2. Auf welche Summe beziffert der Senat den Mehraufwand der entsteht, weil die bremischen Bediensteten täglich nach Bremerhaven fahren müssen und dadurch
 - a) Arbeitszeit verloren geht,
 - b) vermeidbare Fahrtkosten entstehen sowie
 - c) Auslösungskosten verursacht werden?
3. Auf welche Summe beziffert der Senat den Mehraufwand durch entstehende Anti-Synergieeffekte, weil die kurzen Wege im Hause des Häfensensors für die Hafenvirtschaft und die Bediensteten verloren gehen?
4. Wann wird der Teilumzug des Häfenressorts von Bremen nach Bremerhaven mit wie vielen Personen stattfinden? Geht der Senat davon aus, daß an dem Termin Mai 1997 festgehalten werden kann, in Anbetracht der Tatsache, daß das Gebäude noch nicht fertig umgebaut ist?
5. Liegt dem Senat inzwischen ein alternatives Angebot für ein Gebäude in Bremerhaven vor, in das die Behörde einziehen könnte? Wenn ja, von wem wurde dieses Angebot gemacht, und wie hoch wäre die Miete pro qm?
6. Ist mit dem Personal bezüglich des Umzugs inzwischen Einvernehmen erzielt worden?
7. Gibt es anhängige Verfahren der Einigungsstellen? Wenn ja, wie lange werden diese Verfahren vermutlich dauern?
8. Ist das Schreiben des Rechnungshofs vom 17. Februar 1997 bereits beantwortet, in dem der Rechnungshof nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen fragt und konkret um Auskunft bittet, welche Kosten für den Teilumzug der Hafenebehörde inzwischen ermittelt wurden? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Teilumzug?
9. Hält der Senat es für sinnvoll, einen Teilumzug des Häfenressorts in dieser Legislaturperiode durchzuführen, wo bereits heute absehbar ist, daß das Häfenressort in der kommenden Wahlperiode mit dem Wirtschaftsressort mit Sitz in Bremen verschmolzen werden wird?

10. An welchen Standorten würden durch den Umzug des Hafenessorts Räumlichkeiten in Bremen frei? Wie groß sind diese Räumlichkeiten jeweils?
11. Hat der Senat bereits Vorstellungen entwickelt, wie diese Räumlichkeiten genutzt werden könnten, sofern der Umzug vollzogen wird? Wenn ja, welche und welche Kosten wären damit im einzelnen verbunden? Wenn nein, warum nicht?

Hettling, Rebers und Fraktion der AFB

Dazu

Antwort des Senats vom 1. Juli 1997

Vorbemerkung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 20. August 1996 beschlossen, einen festgelegten Teil der Behörde des Senators für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel in Bremerhaven einzurichten. Der Senat hat zugleich der Zusammenlegung des Hafenamtes Bremen und des Hansestadt Bremischen Amtes Bremerhaven zu einem Amt und der Zusammenführung der Leitungsfunktionen mit Sitz in Bremerhaven zugestimmt. Der Senatsbeschluß sieht vor, beides am Standort Elbinger Platz 1 in Bremerhaven zusammenzufassen, um in möglichst großem Umfang Synergieeffekte zu erzielen. Die dabei entstehenden Aufwendungen sind somit beiden Maßnahmen zuzurechnen. Hinzu kommt, daß neben den reinen Umbaumaßnahmen auch Sanierungsmaßnahmen am Gebäude durch den Vermieter vorgenommen werden sollen. Die anteilige Zuordnung der Aufwendungen für diese Maßnahmen muß noch im Wege der Verhandlung abschließend geklärt werden.

Zu 1.

Nach einem Beschluß der Deputation für Häfen vom 16. Mai 1997 über die Kosten für den Teilumzug und die Ämterzusammenlegung sind die aktuellen Kostenschätzungen von ursprünglich 2,9 Mio. DM auf insgesamt 2.030.137,— DM reduziert worden.

Zu 2.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind innerhalb des Kostenumfanges zu 1. Begleitmaßnahmen vorgesehen, die zum Ziel haben, den neuen Standort am Elbinger Platz 1 mit Telekommunikationseinrichtungen auszustatten, die es ermöglichen, einen denkbaren Mehraufwand durch häufigere Dienstreisen der Mitarbeiter/-innen von Bremen nach Bremerhaven zu reduzieren. Außerdem wird am Standort in Bremen gewährleistet, daß der Hafenkunde auch in Bremen ausreichende Ansprechmöglichkeiten für seine Anliegen vorfinden wird.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen können außerdem dadurch gemindert werden, daß in Abstimmung mit der Senatskommission f. d. Personalwesen zumindestens im ersten Jahr im Rahmen sozialer Ausgleichsmaßnahmen bereitgestellte Monatskarten des VBN, für dienstliche Fahrten zwischen Bremen und Bremerhaven durch die Mitarbeiter/-innen mit in Anspruch genommen werden können. Es ist insofern nicht möglich, hierzu eine abschließende Kostenschätzung abzugeben, da die Funktionalität am neuen Standort Elbinger Platz 1 abgewartet werden muß.

Darüber hinaus sind weitere organisatorische Maßnahmen zur Senkung von dienstlichem Fahrtaufwand denkbar.

Im übrigen steht noch nicht fest, ob im Zusammenhang mit dieser Maßnahme insgesamt Arbeitszeit verloren geht, da etwaigem Mehraufwand durch die räumliche Trennung Vorteile durch die räumliche Nähe zwischen der Leitung des „Bremischen Hafenamtes“ und der Hafenabteilung gegenüberstehen. Daneben ist nicht auszuschließen, daß zu der Arbeitszeit am Dienort auch Reisezeiten während der Dienstzeit durch entsprechende kommunikationstechnische und organisatorische Maßnahmen effektiv für die Erledigung dienstlicher Aufgaben herangezogen werden können.

Zu 3.

Die im Gutachten genannten Effekte sind jeweils unter verschiedenen Prämissen berechnet worden und betrafen den Umzug der gesamten Behörde. Das Gutachten weist darüber hinaus auf die Möglichkeit der Senkung denkbarer negativer Effekte hin. Zum anderen berücksichtigt es nicht Effekte aus der Reorganisation

der Hafenämters und ihrer positiven Folgen für die Aufgabenerledigung der senatorischen Behörde und der Ämter. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die vorgesehene Konzentration des Hafengeschehens der BLG, einhergehend mit der organisatorischen Neustrukturierung, in Bremerhaven an Bedeutung.

Eine gesonderte Analyse aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen ist nicht erstellt worden.

Zu 4.

Der Umzug wird nach Informationen durch den beauftragten Architekten etwa sechs Monate nach einer positiven Entscheidung durch die parlamentarischen Gremien erfolgen können.

Zu 5.

Vor der Standortentscheidung Elbinger Platz 1 sind alternative Standorte in Bremerhaven untersucht worden. Dabei sind die Kriterien Zentralität, Erreichbarkeit, Funktionalität, Nähe zum HBA und Preiswürdigkeit abgewogen worden. Im Zuge dieser Abwägung hat der Standort Elbinger Platz 1 den Vorzug erhalten und ist Bestandteil der Senatsentscheidung geworden.

Zu 6. und 7.

Die formelle Umsetzung der Maßnahme im Mitbestimmungsprozeß ist in Vorbereitung. Die Beteiligung des Personalrates im Planungsstadium ist erfolgt.

Ob und welche weiteren Verfahrensschritte nötig werden, entzieht sich zur Zeit der Einschätzung des Senators für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel.

Zu 8.

Für die Beantwortung der Ersten Nachfrage wurde Fristverlängerung zur Nachkalkulation des bis dahin vorliegenden Zahlenmaterials in Zusammenhang mit dem Beschluß der Deputation für Häfen vom 16. Mai 1997 beantragt und genehmigt. Eine entsprechende Mitteilung an den Rechnungshof wird aufgrund dieser neuen Sachlage vorbereitet.

Zu 9.

Der Senat hat den Teilumzug der Behörde mit seiner Entscheidung vom 20. August 1996 beschlossen und unterstützt damit die Grundintention des Senators für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel durch den Teilumzug und die Amterzusammenlegung den Standort Bremerhaven zu stärken.

Zu 10. und 11.

In Bremen werden Räumlichkeiten in den Dienstgebäuden der senatorischen Behörde und des Hafenamtes Bremen frei. Freiwerdende Räumlichkeiten werden nach Durchführung des Umzugs wieder mit Mitarbeiter/-innen des Öffentlichen Dienstes besetzt. Die Details werden entsprechend den bestehenden Regularien mit den zuständigen Stellen beim Senator für Finanzen abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird sich auch die Frage nach Abmietung des Büroraumes in der Martinistraße 34 stellen, wo derzeit das Referat 04 der Behörde räumlich untergebracht ist (jährl. Mietaufwand ca. 80 000,— DM).

Im Zuge der Umstrukturierung des Überseehafens werden sich grundlegende Änderungen in bezug auf die Unterbringung des heutigen Hafenamtes Bremen ergeben, verbunden mit einem Neuzuschnitt des Raumbedarfes insgesamt. Eine analoge Prüfung des Raumbedarfes für das Hansestadt Bremische Amt Bremerhaven ist außerdem nach Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erforderlich.

